

412.321

Schulleistungsverordnung (Änderung)

(vom 16. November 2005)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Schulleistungsverordnung vom 10. September 1986 wird wie folgt geändert:

Staatsbeiträge
an Bauten

§ 34. Abs. 1 wird aufgehoben.

Abs. 2 wird zu Abs. 1.

II. Diese Änderung tritt auf den 1. Januar 2006 in Kraft.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Fierz

Der Staatschreiber:

Husi